



Betreff
Verzinsung des Anlagekapitals

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß § 12 Abs. 1 KommHV-Kameralistik für kostenrechnende Einrichtungen des Kernhaushalts wird ab dem 01. Januar 2010 auf 5% festgesetzt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlagen für
RpA, TfA, Upl, StdA, GrfA,

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 19.05.2010

Unterschrift der/des Vorsitzenden